

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 13.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | Von bisher EUR | auf EUR |
|--|-------------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 4.361.500 | 4.085.800 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 4.262.100 | 4.386.000 |
| Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 99.400 | -300.200 |
| | | |
| | Von bisher EUR | auf EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 3.770.900 | 3.495.200 |
| Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen | 3.944.400 | 4.068.300 |
| der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -173.500 | -573.100 |
| | | |
| c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.372.000 | 3.908.500 |
| Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.468.900 | 3.143.900 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 903.100 | 764.600 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht neu veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

| | | |
|--|--------------|-----------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt | von bisher : | 857.300 € |
| | auf : . | 857.300 € |

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen ist unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

| | | | |
|----|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 1.550.252 EUR 1.033.253 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 685.356 EUR 118.756 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | keine Angaben keine Angaben |

Niepars, den 13.02.2025

Ort, Datum



Hansjörn Butkereit
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.02.25 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 857.300 € (in Worten: achthundertsiebenundfünfzigtausenddreihundert Euro) genehmigt.
2. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen am 05.03.2025 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Steinhagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 zur Einsichtnahme vom 09.03.25 bis 20.03.25 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.



Niepars, den 04.03.25

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen